



Informationen zur Mitgliedschaft und zum Beitragswesen 2013

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 12. November 2006 wurden die nachfolgend aufgeführten BWLV Mitgliedsbeiträge beschlossen bzw. bekannt gegeben. Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder wurde in der Präsidiumssitzung am 21.09.2007 neu festgelegt. Die Beiträge des DAeC basieren auf der im Dezember 2011 in der DAeC-Hauptversammlung beschlossenen neuen Beitragsordnung in Verbindung mit den hierzu von den Bundeskommissionen der Luftsportsparten des DAeC ergangenen Beitragsbeschlüssen.

1. Mitgliederstatus

Nach § 4 der BWLV-Satzung wird unterschieden zwischen

- 1.1. ordentlichen Mitgliedern (**Erwachsene**)
- 1.2. außerordentlichen Mitgliedern (**Jugendliche**, ab dem vollendeten 15. Lebensjahr)
- 1.3. Einzelmitgliedern
- 1.4. fördernden Mitgliedern
- 1.5. Ehrenmitgliedern

2. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beim Verband besteht und endet durch

- 2.1. die Mitgliedschaft bei einer nach § 10 der Satzung innerhalb des Verbandes gebildeten Luftsportgruppe (Ausnahme fördernde Mitglieder des Verbandes),
- 2.2. die Aufnahme als Einzelmitglied des BWLV.

Als ordentliches Mitglied des BWLV kann aufgenommen werden, wer das 21. Lebensjahr vollendet hat. Als außerordentliches Mitglied kann aufgenommen werden, wer das 15. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Außerordentliche Mitglieder bleiben beim BWLV-Beitrag bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und beim DAeC-Beitrag bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres beitragsfrei.

Einzelmitglieder und fördernde Mitglieder werden durch den Vorstand und den zuständigen Referenten derjenigen Sportfachgruppe aufgenommen, welche der Antragsteller für die Mitgliedschaft als Hauptsportart im Aufnahmeantrag angibt. Natürlichen Personen, die sich um die Zwecke des Verbandes hervorragend verdient gemacht haben, kann das Präsidium die Ehrenmitgliedschaft im Verband verleihen.

3. Jahresbeiträge

BWLV und DAeC		Ordentliches Mitglied (Erwachsene)			Außerordentliches Mitglied (Jugendliche)		
BWLV							
Vereinsmitglied		42,00 €			21,00 €		
Einzelmitglied		48,00 €			24,00 €		
DAeC							
Basisbeitrag		2,87 €			2,87 €		
Sport- u. Fachbeiträge / BuKo	Sportbeitrag	Fachbeitrag	Summe	Sportbeitrag	Fachbeitrag	Summe	
Segelflug / Motorsegelflug	13,00 €	16,00 €	29,00 €	6,00 €	8,00 €	14,00 €	
Motorflug	12,00 €	16,00 €	28,00 €	4,50 €	8,00 €	12,50 €	
Modellflug	9,50 €	6,00 €	15,50 €	4,75 €	1,25 €	6,00 €	
Fallschirm	12,85 €	16,00 €	28,85 €	6,43 €	8,00 €	14,43 €	
Freiballon	0,00 €	16,00 €	16,00 €	0,00 €	8,00 €	8,00 €	
Ultraleicht	8,18 €	16,00 €	24,18 €	4,09 €	8,00 €	12,09 €	
Hängegleiter	0,00 €	16,00 €	16,00 €	0,00 €	8,00 €	8,00 €	
ohne Hauptsparte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	



Für die Mitglieder ohne Hauptsparte beim DAeC erfolgt die Festlegung des Fachbeitrages voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2013 mit Wirkung dann zum 01.01.2014.

Maßgebend für die **Beitragsbemessung** für Mitglieder ist das am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres vollendete Lebensjahr. Die Vereine erhalten jeweils zu Beginn des Jahres eine Beitragsrechnung nach dem Mitgliederstand zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres. Die Beiträge sind jeweils mit 1/4 am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November im Voraus zahlungsfällig. Luftsportvereine können den gesamten Jahresbeitrag auch in einer Summe sofort nach Eingang der Beitragsrechnung bezahlen. Bei Einzelmitgliedern ist die Zahlung des gesamten Beitrags nach Eingang der Jahresrechnung und des Mitgliedsausweises im Voraus innerhalb einer Frist von 10 Tagen zahlungsfällig.

5. Für die **Anmeldung** von **Vereinsmitgliedern** sowie für die **Anmeldung von Einzelmitgliedern** sind die vom BWLV vorgesehenen Anmelde- bzw. Aufnahmeantragsformulare zu verwenden. Die Anmeldungen der Vereinsmitglieder müssen dem BWLV spätestens 14 Tage nach dem in der Beitrittserklärung angegebenen Datum vorliegen. Im Laufe des Jahres neu angemeldete Mitglieder bleiben für das laufende Geschäftsjahr beitragsfrei. Beim Zugang neu gegründeter Vereine wird eine Beitragsrechnung nach dem Mitgliederstand am Tage der Aufnahme für das Restjahr ausgestellt.

6. Der BWLV stellt **Jahres- Mitgliedsausweise** aus. Der BWLV-Mitgliedsausweis für Vereinsmitglieder wird dem Verein zusammen mit der Beitragsrechnung mit der Bitte übersandt, die Ausweise an die Mitglieder zu verteilen. Für im Laufe des Geschäftsjahres neu eingetretene Mitglieder werden die Ausweise nachgereicht. Dem Einzelmitglied wird der Mitgliedsausweis nach Aufnahme und sodann jährlich übersandt.

7. Der **Austritt** und die **Abmeldung** von Mitgliedern ist nach § 8 der Verbandssatzung nur zum Ablauf des Geschäftsjahres zulässig. Für Abmeldungen von Vereinsmitgliedern sind die Vordrucke „Austrittserklärung“ vorgesehen. Diese Austrittserklärung ist jeweils vom Mitglied und vom Verein unterschrieben einmal an den BWLV zu senden. Eine Kopie der Austrittserklärung verbleibt beim Verein. Bei Einzelmitgliedern genügt eine formlose Austrittserklärung unter Angabe der Mitgliedsnummer. Die Abmeldung/Austrittserklärung muss spätestens zum 15. Dezember d.J. mit Wirkung für das Folgejahr vorliegen. Ist die Austrittserklärung, sowohl des Vereinsmitgliedes als auch des Einzelmitgliedes nicht bis spätestens 15. Dezember des Geschäftsjahres schriftlich der Geschäftsstelle des Verbandes zugegangen, besteht die Mitgliedschaft (Jahresmitgliedschaft) ein weiteres Jahr fort und bleiben die dem Mitglied aus der Zugehörigkeit zum Verband erwachsenen Zahlungsverpflichtungen für das folgende Geschäftsjahr bestehen.

8. Die **Ummeldung von Vereinsmitgliedern** zu anderen BWLV-Vereinen bzw. zu anderen DAeC-Landesverbänden ist im Laufe des Geschäftsjahres möglich. Dabei muss eindeutig unter Angabe der EDV-Mitgliedsnummer mitgeteilt werden, von welchem zu welchem Verein bzw. Verband der Wechsel erfolgt.

9. Doppelmitgliedschaft: Soweit ein Mitglied, das bereits über einen BWLV-Verein gemeldet ist, in einem weiteren BWLV-Verein Mitglied werden will, entscheidet dieses Mitglied selbst, über welchen Verein der BWLV-Beitrag abgeführt werden soll. Dies ist dem BWLV fristgerecht schriftlich mitzuteilen.

10. Bei Vereinsmitgliedern müssen sämtliche die Mitgliedschaft betreffenden **Meldungen** an den Verband (u.a. Aufnahmeantrag, Änderungen in der Mitgliedschaft, Beendigung der Mitgliedschaft) grundsätzlich schriftlich und über ein Mitglied des **Vorstandes** des betreffenden **Vereines erfolgen**.

11. Beitragsermäßigung: Eine Beitragsermäßigung des BWLV-Beitrags von 50 % erhalten auf Antrag Zivil- und Kriegsbeschädigte. Zum Nachweis ist der Schwerbeschädigten-Ausweis in Ablichtung oder eine amtliche Bescheinigung vorzulegen. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

13. Mitgliederlisten Spätestens im Oktober jeden Jahres erhalten die Vereine Mitgliederlisten zum Verbleib. In diesen EDV-Mitgliederlisten sind alle Daten der Liste nachzuprüfen, einschließlich der Angaben zu den Eigenschaften: Spartenzugehörigkeit, adler-Bezug und Mitgliedschaft im Hanns-Kellner-Fonds. Für Änderungen von Daten sind die EDV-Änderungsbogen zu verwenden. Dabei muss in jedem Falle die Mitgliedsnummer im Änderungsbogen eingetragen werden; sodann nur noch in der zu berichtenden Spalte die neuen Daten.